

Regionalbudget Frühjahr 2026

Wichtige Informationen für die Bewerbung



Sehr geehrte Projektträger,

auf den folgenden Seiten finden Sie ausführliche Informationen zum Regionalbudget. Bitte lesen Sie sich auch den Weiterleitungsvertrag inklusive aller Anlagen und Nebenbestimmungen durch. Wenn Ihr Projekt zur Förderung ausgewählt wird, schließen wir mit Ihnen den Vertrag über die Weitergabe der Fördergelder ab. Mit der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der darin enthaltenen Vorgaben.

Grundvoraussetzungen für Ihr Projekt

- Es handelt sich um eine investive Maßnahme.
- Die Gesamtprojektsumme darf 20.000€ nicht überschreiten.
- Das Projekt muss in die Regionale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Bergisches Wasserland eingeordnet werden.
- Es wird im Bergischen Wasserland umgesetzt (Burscheid, Hückeswagen, Kürten, Marienheide Odenthal, Radevormwald, Wermelskirchen oder Wipperfürth)
- Der Projektträger ist eine juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts oder eine natürliche Person.
- Die Barrierefreiheit muss gewährleistet sein.
- Das Projekt muss öffentlich zugänglich sein, hat einen signifikanten öffentlichen Nutzen oder schafft ein neues Angebot für eine breite Öffentlichkeit (keine originäre Betätigung des Antragstellers wie z. B. Musikinstrumente für Mitglieder eines Musikvereins).
- Die Umsetzung der Maßnahme darf erst nach der Unterzeichnung des Untermaßnahmenvertrages beginnen und muss bis zum 15.01.2027 abgeschlossen sein.
- Alle eventuell benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen müssen vorhanden sein. Wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass nötige Genehmigungen nicht eingeholt wurden, können die Fördergelder zurückverlangt werden.
- Der Träger ist nach Fertigstellung für die geförderte Maßnahme verantwortlich und muss diese pflegen und bei Beschädigung reparieren oder auch ersetzen. Bei Nichtbeachtung - innerhalb der folgenden Fristen - können Fördergelder zurückverlangt werden
 - EDV-Ausstattung: Frist 3 Jahre
 - technische Geräte oder Maßnahmen: Frist 5 Jahre
 - Baumaßnahmen: Frist 12 Jahre.

Fördersumme und Eigenanteil

- Förderfähig sind Projekte, deren per Kostenvoranschläge belegte Gesamtsumme unter 20.000 € liegt.

Regionalbudget Frühjahr 2026

Wichtige Informationen für die Bewerbung



- Eine Maßnahme kann mit 80% der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Der Eigenanteil des Projektträgers liegt immer bei 20%.
- Der Projektträger bestätigt schriftlich, dass der Eigenanteil durch ihn gesichert ist.
- Der Projektträger kann seit 19.02.2026 den Eigenanteil auch durch zweckbezogene Spenden und Geldauflagen aus Strafverfahren zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen kofinanzieren.
- Eine Refinanzierung des Eigenanteils des Projektträgers mit anderen Finanzierungen Dritter oder anderen öffentliche Förderungen ist jedoch weiterhin nicht zulässig.

Plausibilisierung der Kosten

- Der Projektträger ist angehalten, das Geld sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Die Kosten müssen durch Angebote plausibilisiert werden. Es gelten folgende Wertgrenzen:
 - Maßnahmenbestandteile bis 1.000€: ein Angebot
 - Maßnahmenbestandteile über 1.000€: zwei Angebote
- Ausreichend sind z. B. auch Warenkörbe aus dem Internet, die ein Datum, die Mehrwertsteuer und die Gesamtsumme enthalten.
- Generell verpflichtet sich der Projektträger den *Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit* zu befolgen. Das heißt, es gilt das Minimal- (ein bestimmtes Ziel mit möglichst wenig Mitteln zu erreichen) und das Maximalprinzip (mit gegebenen Mitteln einen möglichst großen Nutzen erzielen).

Die Projektauswahl

Jedes Projekt wird mit der gleichen Bewertungsmatrix durch ein Auswahlgremium bepunktet. Die Auswahl Sitzung findet am 21.04.2026 statt.

Die Umsetzung

Liegt ein positiver Beschluss für ein Projekt vor, wird zwischen LEADER Bergisches Wasserland e. V. und dem Projektträger ein Weiterleitungsvertrag geschlossen. Danach kann das Projekt umgesetzt und die Aufträge vergeben werden. Erfolgt vor der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages eine Auftragsvergabe oder wird anderweitig mit der Maßnahme begonnen, gilt dies als vorzeitiger Maßnahmenbeginn. Das Projekt kann dann nicht mehr gefördert werden.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt im Erstattungsprinzip, der Projektträger finanziert die Maßnahme vor. Nach der Zahlung der ersten Rechnungen stellt der Projektträger einen Auszahlungsantrag an die LAG Bergisches Wasserland und belegt die Zahlung durch Kontoauszüge und Rechnungen. Die LAG erstattet dann im Rahmen der maximal vereinbarten Förderung 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben an den Projektträger.

Bis spätestens zum 25.01.2027 ist dem Regionalmanagement der letzte Auszahlungsantrag mit Originalrechnungen und den dazu gehörenden Kontoauszüge vorzulegen. Falls das Projekt bis zu diesem

Regionalbudget Frühjahr 2026

Wichtige Informationen für die Bewerbung



Termin nicht abgeschlossen sein sollte, kann die Förderung in voller Summe zurückverlangt werden. Im Anschluss an das Projekt ist durch den Projektträger ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

Alle Unterlagen sind digital an das Regionalmanagement zu richten:

LEADER Bergisches Wasserland e. V.
info@leader-bergisches-wasserland.de

Bitte kontaktieren Sie vor der Einreichung Ihrer Projektunterlagen das Regionalmanagement unter 02174-7401264 oder 7401266 um die Vollständigkeit der Unterlagen und die Förderfähigkeit Ihrer Projektidee zu prüfen.

Weiterer Hinweis

- *Denken Sie bitte bei zu leistenden Unterschriften im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten daran, dass alle zur rechtlichen Vertretung notwendigen Personen unterschreiben müssen. Vertreten also z. B. gemäß einer Vereinssatzung oder anderen Dokumenten zwei Personen gemeinsam den Verein, würden auch die Unterschriften der beiden benötigt.*

Regionalbudget Frühjahr 2026

Wichtige Informationen für die Bewerbung



Checkliste für das Regionalbudget

Unterlagen	durch Projektträger einzureichen
Bewerbung	<input type="checkbox"/>
Plausibilisierungsangebote	<input type="checkbox"/>
ggf. Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="checkbox"/>
Auszug aus dem Vereinsregister und Satzung	<input type="checkbox"/>
Erklärung Übernahme Pflege- und Folgekosten für die Zweckbindungsfrist	<input type="checkbox"/>
alle benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen	<input type="checkbox"/>
formlose Nutzungserklärung (z.B. auch Pacht-, Mietvertrag oder Eigentumserklärung) <ul style="list-style-type: none">• keine Kündigungsfristen innerhalb der Zweckbindungsfrist• keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Projekt und der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen• Bei Flächen: Katastrauszug mit Nummer	<input type="checkbox"/>
Lageplan der Maßnahme	<input type="checkbox"/>

Erklärung

Die vorangegangenen Informationen habe ich, der Projektträger, gelesen. Das Regionalmanagement hat mir die Unterlagen erklärt und offene Fragen mit mir besprochen. Alle benötigten Unterlagen wurden von mir eingereicht.

Ort, Datum

Unterschrift